

Leitlinien GFS (Gleichwertige Feststellung von Schülerleistungen)



Mögliche Formen

- Referat (Vortrag) oder Präsentation (Vortrag + Visualisierung)
- Mündliche Prüfung oder Präsentationsprüfung (Abiturformat)
- Schriftliche Hausarbeit
- Sonderformen nach Absprache (z.B. Unterrichtsstunde, Dokumentation eines Projekts, Teilnahme an einem Wettbewerb, Leitung einer Exkursion, Durchführung eines Versuchs, andere kreative Formen)
- *Gängige GFS-Formen sind grundsätzlich in allen Fächern möglich!*
- *Achtung: verpflichtende Formen in einzelnen Jahrgangsstufen!*

Formale Rahmenbedingungen

a) Mündliche Formen

- Dauer in der Mittelstufe (7-9) ca. 15 Min., in der Oberstufe (10-12) ca. 20 Min.
- Quellenangaben werden schriftlich vorgelegt
- Handout nach Absprache (mind. einen Tag vorher im Lehrerfach)
- Medien werden mitgebracht bzw. nach Absprache (mind. 2-3 Tage vorher) gestellt
- Schüler/innen tragen die Verantwortung für alle benötigten Materialien

b) Schriftliche Hausarbeit

- Umfang: 8-10 Seiten (reiner Text) – bei Abweichungen: Absprache nötig
- Allgemein übliche Schriftart (einheitlich) + Standardformatierung (mit Rändern)
- Quellenangaben: als Fußnoten und im Quellenverzeichnis zusammengefasst
- Erklärung wird angefügt zum Nachweis der selbständigen Erstellung der Arbeit
- Plagiate bedeuten eine ungenügende Leistung; im Einzelfall mind. deutlichen Abzug
- Abgabe gültig nur in gedruckter Form! (geheftet, nicht in Folie); ggf. zusätzlich elektronisch (per Mail) nach Absprache
- Nach Absprache ist im Unterricht eine kurze mündliche Darstellung möglich, ggf. auch ein Kolloquium (Fragen zu Thema und Erstellung der Arbeit)
- Hinweise zur Form einer Hausarbeit sind in der Schule vorhanden (zu erhalten bei Fachlehrern, im Intranet, in der Bibliothek oder ggf. bei der Schulleitung)

c) Thema und Termin

- Grundsätzlich sollen Fach, Thema, Methode und Termin schriftlich festgehalten und von Schüler/in und Lehrer/in unterschrieben sein.
- Der festgelegte Termin ist verbindlich! (Das ist ein wichtiger Teil der GFS! Wird die Leistung daher unentschuldigt nicht termingerecht erbracht, wird sie als ungenügend bewertet.) In besonders begründeten Einzelfällen kann ein Termin nach Absprache (mind. 8 Tage vorher) verschoben werden.

Inhaltliche Rahmenbedingungen und Absprachen

- In einer GFS sollen Eigeninteresse und Eigenverantwortung ermöglicht und gezeigt werden.
- Fächerspezifische Besonderheiten sind zu berücksichtigen (von Lehrern und Schülern). Absprachen zwischen Schüler/in und Fachlehrer/in sind vor und während der Entstehung einer GFS generell erwünscht!

(Stand: Dezember 2016)